

## **Aktualisierung der Empfehlung des Senats zur Anonymisierung von schriftlichen Prüfungsleistungen während des Bewertungsvorgangs vom 18.07.2012**

Der Senat hat am 16.11.2022 beschlossen, seine Empfehlung zur Anonymisierung von Prüfungsleistungen vom 18.07.2012 durch folgende Formulierung zu ersetzen:

**Der Senat empfiehlt den Lehrenden, bei allen schriftlichen oder elektronisch übermittelten studienbegleitenden Prüfungsleistungen möglichst nur die Angabe der Matrikelnummer, aber nicht den Namen der Studierenden auf dem eigentlichen Prüfungsdokument zu verlangen.**

### **Begründung:**

Das Thema anonymisierter Prüfungsleistungen wurde 2012 im Senat der Universität auf Anliegen der Studierenden angesprochen. Anonymisierung<sup>1</sup> während der Bewertung der Leistung erlaubt es, irrelevante Informationen, die sich aus dem Namen der Studierenden ergeben, auszublenden. Damit wird es den Prüfenden ermöglicht, die Bewertung unbeeinflusst von dieser Information vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurde am 18.07.2012 vom Senat folgende Empfehlung in Bezug auf Klausuren ausgesprochen:

"Der Senat empfiehlt den Lehrenden, bei Klausuren möglichst nur die Angabe der Matrikelnummer, aber nicht den Namen des/der Studierenden zu verlangen. Diese Empfehlung ergeht mit der Maßgabe, dass, sollte aus bestimmten Gründen dieses Verfahren nicht möglich sein, der Prorektor für Lehre bis Mitte des Sommersemesters 2013 darüber informiert wird, warum dies im Einzelfall nicht gehe."

Zwischenzeitlich hat sich der wissenschaftliche Stand, hier in einem nicht-systematischen Überblick dargestellt, weiterentwickelt; die fehlende Anonymisierung wurde auch für andere Prüfungsformate als verzerrender Faktor identifiziert.

In einer Studie zeigten Malouff, Stein, Bothma, Coulter und Emmerton (2014) auf, dass Dozierende, die vorher eine sehr gute Präsentation einer Studierenden sahen, dazu neigten, eine spätere schriftliche Arbeit dieser Studierenden deutlich besser zu bewerten als in einer vergleichbaren Experimentalkondition, in der die Präsentation deutlich schlechter war.<sup>2</sup> Anders gesagt: Vorhergehende exzellente Leistungen beeinflussen über den „Heiligenscheineffekt“ spätere Bewertungen positiv, während schlechte frühere Leistungen spätere Bewertungen negativ beeinflussen. Die unterschiedlichen Prüfungsleistungen, die formal unabhängig voneinander bewertet werden sollten, werden somit eher gemeinsam gesehen. Ähnlich zeigte Bygren (2020) in einer schwedischen Studie mit einer Stichprobe von 17.235 Studierenden

---

<sup>1</sup> Technisch gesehen handelt es sich um eine Pseudonymisierung, da die Personen mit geringem Aufwand identifiziert werden können und in diesem Fall ja auch identifiziert werden können müssen, um die Leistung nach der Bewertung zuzuordnen. In dieser Vorlage wird der Begriff Anonymisierung allgemeinsprachlich (Duden) verwendet. Dadurch soll auch – im Unterschied zu oft aufwendigen Verfahren der Pseudonymisierung – deutlich gemacht werden, dass es nur um eine Ausblendung des Namens geht.

<sup>2</sup> Malouff, J. M., Stein, S. J., Bothma, L. N., Coulter, K. & Emmerton, A. J. (2014). Preventing halo bias in grading the work of university students. *Cogent Psychology*, 1(1), 988937. <https://doi.org/10.1080/23311908.2014.988937>

einen leicht positiven Bias zu Gunsten von Studierenden mit Immigrationshintergrund auf, was einer positiven Diskriminierung entspricht.<sup>3</sup>

Abgesehen von diesen Einzelbefunden zeigt auch eine Zusammenfassung von 20 Studien in der Meta-Analyse von Malouff und Thorsteinsson (2016), dass die Präsenz von irrelevanten Informationen über Studierende zu einer Verzerrung von Bewertungen führen kann.<sup>4</sup> Davon betroffen waren in dieser Zusammenfassung besonders Studierende marginalisierter ethnischer Gruppen, Studierende aus bildungsfremden Hintergründen, Studierende, die weniger attraktiv waren, und Studierende, die vorhergehend schlechtere Leistungen erbracht hatten. Ein weiteres wichtiges Fazit der Meta-Analyse war zudem, dass auch erfahrene Dozierende und solche, die im Bewerten von Prüfungsleistungen trainiert wurden, Verzerrungen in ihren Bewertungen aufweisen, wenn auch geringere als neue oder untrainierte Prüfer\*innen. Erfahrung und Übung allein sind somit kein ausreichender Behelf gegen diesen Effekt.

Aus diesem Grund soll die Empfehlung von 2012 auf schriftliche, studienbegleitende Prüfungsformate (nicht wie bisher nur Klausuren) erweitert werden (Änderungen kursiv gesetzt). Der entsprechende Vorschlag im Beschlussantrag lautet:

Der Senat empfiehlt den Lehrenden, *bei allen schriftlichen oder elektronisch übermittelten studienbegleitenden Prüfungsleistungen* möglichst nur die Angabe der Matrikelnummer, aber nicht den Namen der Studierenden *auf dem eigentlichen Prüfungsdokument* zu verlangen.

Die Umsetzung einer Anonymisierung von Prüfungsleistungen (während des eigentlichen Bewertungsvorgangs) ist mit sehr überschaubarem Aufwand machbar, wie nachfolgend exemplarisch dargelegt werden soll. Grundlage der Anonymisierung sollte dabei sein, dass es nicht das Ziel ist, Dozierende zu bevormunden oder zentrale Kontrollstellen zu schaffen. Vielmehr sollen alle Schritte der Anonymisierung von Prüfungsleistungen bei den Dozierenden selbst liegen und von ihnen durchgeführt werden. Das Ziel ist es, unabsichtliche Beeinflussungen zu vermeiden, die den normalen menschlichen Tendenzen der Informationsverarbeitung entsprechen. Damit erreichen die Dozierenden zum einen eine objektivere Bewertung von Prüfungsleistungen als auch eine höhere Sicherheit ihrer eigenen Einschätzungen im Falle von Anfechtungen. Dies ist insbesondere bei Prüfungsleistungen von Bedeutung, bei denen die Bewertung subjektiveren Charakter hat, z.B. bei schriftlichen Seminararbeiten im Vergleich zu Multiple-Choice Klausuren, die zumeist ein festes Bewertungsschema haben.

Schritte der Anonymisierung können mit geringem Aufwand in unterschiedlichen Prüfungsformaten durchgeführt werden:

**Präsenz-Klausuren** (hier verstanden als Aufsichtsarbeiten in Räumen der Universität ohne oder nur mit bestimmten zugelassenen Hilfsmitteln; in schriftlicher oder in elektronischer Form; textbasiert oder Multiple Choice):

- Es werden nur die Matrikelnummern verwendet. Die Teilnehmenden weisen sich über ihren Studierendenausweis (UniCard) aus, der während der laufenden Klausur auf dem Tisch vor dem oder der Studierenden ausliegt und durch die Klausuraufsicht kontrolliert wird.

---

<sup>3</sup> Bygren, M. (2020). Biased grades? Changes in grading after a blinding of examinations reform. *Assessment & Evaluation in Higher Education*, 45(2), 292–303. <https://doi.org/10.1080/02602938.2019.1638885>

<sup>4</sup> Malouff, J. M. & Thorsteinsson, E. B. (2016). Bias in grading: A meta-analysis of experimental research findings. *Australian Journal of Education*, 60(3), 245–256. <https://doi.org/10.1177/0004944116664618>

- Falls genug Aufsichtspersonal vorhanden ist, kann auch eine Eingangskontrolle der Studierenden vor Betreten des Prüfungsraumes stattfinden.
- Alternativ, falls Ressourcen zur Identitätskontrolle fehlen, können auch nur die Mantelbögen mit dem Namen und der Matrikelnummer beschriftet werden. Die eingelegten Antwortbögen werden nur mit der Matrikelnummer beschriftet, vor der Korrektur entnommen, und zusammengeheftet. Danach sind der Name und die Prüfungsleistung für den Bewertungsvorgang getrennt. (Die Mantelbögen und die Prüfungsbögen der Klausurteilnehmenden werden für die Archivierung später wieder zusammengefügt.)

### **Hausarbeiten und andere schriftliche Arbeiten:**

Bei analogen Abgaben in Papier:

- Studierende schreiben nur ihre Matrikelnummer in das Dokument selbst (z.B. auf das Titelblatt oder die Kopfzeile); die Texte werden nicht namentlich gekennzeichnet.

Bei elektronischer Einreichung (z.B. per E-Mail oder per Upload in den Lehr-Lern-ILIAS oder online als Open-Book-Klausur oder als Take-Home-Exam über den Prüfungs-ILIAS):

- Die Matrikelnummer wird als Dateiname verwendet.
- Im Dokument selbst wird auf dem Titelblatt und in der Kopfzeile nur die Matrikelnummer verwendet.
- Dozierende laden abgegebene Arbeiten (z.B. aus Emails oder ILIAS) in einen Ordner auf ihrem Laufwerk, um sie von der Absenderadresse (E-Mail) oder dem Kontonamen (ILIAS) zu trennen, wonach weder die Dateinamen noch der Inhalt der schriftlichen Arbeiten einen direkten Hinweis auf die Urheberin oder den Urheber geben.
- Für die Erstellung von Notenlisten, die von den Lehrenden zu unterschreiben sind, sind ebenfalls grundsätzlich nur die Matrikelnummern notwendig, da die Eintragung der erzielten Noten auch über die Matrikelnummern möglich ist.

Falls eine spätere Zuweisung der Prüfungsleistung zum Namen der Studierenden notwendig sein sollte, kann diese über die Teilnehmerliste der zugehörigen Lehrveranstaltung erfolgen.

Die vorliegende Aktualisierung der Empfehlung von 2012 wurde zwischen dem Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity, dem Referat für Lehrfragen und dem Justizariat abgestimmt. Die Fachbereiche haben die Vorlage im Vorfeld der ALW-Sitzung mit der Möglichkeit der Stellungnahme erhalten.

Der ALW hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 über die aktualisierte Empfehlung beraten und sie dem Senat einstimmig empfohlen.

gez. Prof. D. Michael Stürner  
Prorektor für Lehre

Prof. Dr. Dorothea Debus  
Prorektorin für Internationales, Gleichstellung und Diversity